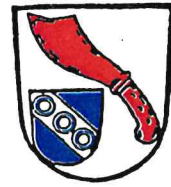


**Protokoll zur  
Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Prosselsheim  
am 13. Februar 2017, um 19.30 Uhr  
im Rathaus Prosselsheim  
ö f f e n t l i c h**

---



**Vorsitz:** Erste Bürgermeisterin Birgit Börger  
**Protokollführerin:** Lisa Krein, komm. GL  
**Referent:** Herr Braun, Ingenieurbüro Planungsschmiede

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 10 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:

2. Bürgermeister Öchsner, GR Johannes Ländner

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- 1 Tiefbaumaßnahmen**
  - 1.1 Bauvorhaben Seligenstadt/Siedlung**
- 2 Bebauungspläne**
  - 2.1 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiese“**
  - 2.2 5. Änderung des Bebauungsplanes „Vorderes Gspreu“**
  - 2.3 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchgrund“**
- 3 Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Prosselsheim; Landkreis Würzburg**
- 4 Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim**
- 5 Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Prosselsheim**
- 6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015**
  - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015**
  - 6.2 Entlastung der Jahresrechnung 2015**
- 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**

- 8      **Erforderliche Beschlussfassungen aus der vorangegangenen Bauausschusssitzung**
  - 8.1      **Erweiterung Kindergarten – Bodengutachten**
- 9      **Fragen anwesender Bürger**
- 10     **Informationen der Bürgermeisterin**
  - 10.1     **Kontrollbegehung im Kindergarten Prosselsheim durch das Landratsamt Würzburg, Frau Bördlein**
  - 10.2     **Friedhof Püssensheim**
- 11     **Anfragen aus dem Gemeinderat**
  - 11.1     **Ochsenwiese**
  - 11.2     **Abfall im Wallgässchen**
  - 11.3     **Heckenschnitt**

**I.      Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bürgermeisterin Börger weist vor Sitzungsbeginn nochmals auf das strikte Handyverbot hin.

**1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**2      Annahme der Gemeinderatsprotokolle**

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 9. Januar 2017**

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 9. Januar 2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11: 0 angen.**

## II. Eintritt in die Tagesordnung

### 1 Tiefbaumaßnahmen

#### 1.1 Bauvorhaben Seligenstadt/Siedlung

##### Sachvortrag:

##### **Vorgeschichte**

Die GASUF war im Jahr 2016 mit dem Angebot an die Anlieger herangetreten, sich an die geplante, neu zu verlegende Gasleitung mit anzuschließen. In diesem Zusammenhang wurde im Gemeinderat die Entscheidung getroffen, die erforderliche Kanal- und Straßensanierung vorzunehmen. Die Kanalinspektion im Jahr 2012 hatte bereits gezeigt, dass eine Kanalsanierung erforderlich ist. Der Kanal befindet sich auf der ganzen Länge in der Schadensklasse 4, was eine kurzfristige Sanierung erforderlich macht. Der Kanal hat viele Undichtigkeiten, Feuchtigkeit tritt ein, alle Stützen sind angeschlagen und es gibt viele Lageabweichungen.

Anhand einer Vorplanung stellt Herr Braun vom Ingenieurbüro Planungsschmiede den Sanierungsreich und die Vorgehensweise dar.

##### **Bauausführung**

Die vorhandene Straße hat eine Breite von 5,00 bis 6,00 Meter. Am Ende der Straße befindet sich ein großer Wendehammer mit Containerstellplatz. Die Gemeinde hat vor drei Jahren den Straßenaufbau prüfen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass der Straßenkörper einen nicht frostsicheren Aufbau besitzt. Der Aufbau hat außerhalb der Rohrgrabenbereiche eine Dicke von 12 bis 30 cm. Nach aktuellem Regelwerk sollten mindestens 55 cm vorhanden sein. Der Straßenkörper ist nicht dauerhaft, eine Erneuerung ist erforderlich. Im Zuge der geplanten Leitungserneuerungen und Neuverlegungen ist ein Straßenvollausbau durchzuführen.

Eine komplette Sperrung der Straße während der Bauzeit ist zwar wirtschaftlicher und verkürzt die Ausführung, ist aber nicht möglich, da die Anbindung der Anlieger nur über die zu sanierende Straße möglich ist. Auch das Anfahren durch Feuerwehr oder Rettungsdienste muss während der Bauzeit stets gewährleistet sein. Eine Möglichkeit ist die Taktung in zwei Bauabschnitte, und ein provisorisches Verschließen der Grabungen mittels überfahrbarer Platten Abends und an den Wochenenden.

Der neue Kanal liegt teilweise auf der alten Trasse. Anhand der alten Befahrung ist die Lage der Hausanschlüsse am Hauptkanal bekannt. Es gibt deutlich weniger Hausanschlüsse wie Anlieger, vermutlich hängen immer zwei Häuser an einem Anschluss. Eine Durchführung einer Kanalinspektion der Hausanschlüsse im Vorfeld ist nicht erforderlich, da die Anschlusssituation relativ klar ist. In der Würzburger Straße in Prosselsheim war die Situation aufgrund der Grenzbebauung und der Vielzahl von Anschlussleitungen sehr unklar, was damals eine Untersuchung der Hausanschlüsse notwendig machte.

Im Zuge der Maßnahme wird auf öffentlichem Grund auch bei den Grundstücken ein Hausanschluss Kanal hingelegt, die jetzt noch keinen eigenen Anschluss haben. Diese Grundstücke entwässern derzeit noch über Nachbargrundstücke was aber nicht mit Grunddienstbarkeiten geregelt ist. Am Ende wird eine 3D – Befahrung durchgeführt, damit genaue Pläne für die Hauptleitung und die Hausanschlussleitungen vorliegen.

Die bestehende Wasserleitung sollte in diesem Zuge ebenfalls mit ausgetauscht werden. Die neue Leitung wird neben die bestehende Hauptleitung verlegt. Danach werden beide Hauptleitungen in Betrieb genommen. Anschließend werden die Hausanschlüsse der Reihe nach von der alten auf die neue Leitung um geklemmt. Wenn alle Hausanschlüsse an der neuen Leitung angeschlossen sind, wird die alte Leitung stillgelegt und verdämmt.

### **Grünbereiche**

Die Straße an sich hat eine Breite zwischen 5,50 m und 6 m, was die Schaffung von Grünbereichen neben der Fahrbahn unmöglich macht. Da das Gebiet aber bereits jetzt mit umfangreichen Grünzonen versehen ist, kann dies bei der Neuplanung unberücksichtigt bleiben.

### **Gestaltung einer Begegnungsstätte**

Die Idee zur Schaffung einer Begegnungsstätte wird aufgenommen. Eine mögliche Lage sei allerdings in der Nähe des Spielplatzes, der in Verlängerung der Straße anschließt.

### **Öffentliche Parkplätze**

Die jetzt schon bestehende Freifläche im Bereich des Wendehammers soll mit einer maximalen Anzahl an öffentlichen Parkplätzen überplant werden. Das Büro Planungsschmiede wird hierzu Varianten ausarbeiten und in der Aprilsitzung vorstellen.

### **Glascontainer**

Für die Glascontainer sollte ein anderer Platz, evtl. an der westlichen Einfahrt des Wohngebietes, gefunden werden. Auch hierzu wird das Büro Planungsschmiede einen Vorentwurf erarbeiten.

### **Kostenschätzung**

Herr Braun stellt die aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme dar, unter Prüfung des Einsparpotentials durch die Kombination Gas, Telekom, Strom, etc.:

Verkehrsanlagen	360.000 €
Kanalneubau	243.000 €
Neubau Wasserleitung	87.500 €
Gesamtkosten	690.500 €

### **Ausbaubeiträge**

Ein Teil der Kosten der Maßnahmen müssen gemäß Satzung unter Berücksichtigung der Einsparungspotentiale als Ausbaubeiträge an die anliegenden Grundstückseigentümer weiterberechnet werden. Das genaue Berechnungsmodell muss für eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürger ausgearbeitet werden. Die Termine hierfür stehen noch nicht fest.

Im Vorfeld soll Frau Peter von der Kommunalberatung Peter eingebunden werden.

In noch zu führenden Verhandlungen mit der GASUF ist deren Kostenbeteiligungen an den Grab- und Straßenarbeiten zu klären. Dies kann zu einer Minimierung der Ausbaubeiträge führen.

### **Weitere Planungen**

Für die weiteren Planungen werden folgende Fachplanungen bzw. Gutachten und Termine benötigt:

- 1) Baugrundgutachten
- 2) Beweissicherungsverfahren
- 3) Kampfmittelsondierung
- 4) Bürgerinfo

Das Büro Planungsschmiede wird die Leistungsbilder erstellen und die Anfrage an die Planungsbüros im Auftrag der Gemeinde Prosselsheim vornehmen. Die Vergabe dieser Planungsleistungen soll in der Sitzung am 13.03.2016 beschlossen werden.

#### **Termine**

- 1) Vergabe weitere Planungsleistungen in der Sitzung 13.03.2017
- 2) Vorstellung Varianten für Containerstellplatz und öffentliche Parkplätze in der Sitzung 10.04.2017

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**

## **2      Bebauungspläne**

### **2.1   2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiese“**

#### **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der erneuten Behördenbeteiligung und erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans -Rehwiesen" - Gesamtänderung - der Gemeinde Prosselsheim. Gemarkung Püssensheim**

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" - Gesamtänderung - der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch erneute öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat voll inhaltlich bekannt gegeben. Die Prüfung dieser vorgetragenen Anregungen veranlasst den Gemeinderat zu nachfolgendem Beschluss:

#### **1. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB:**

1.1 Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" -Gesamtänderung:

Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz

Landratsamt Würzburg, Naturschutz

Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz

**Folgende Träger Öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" - Gesamtänderung - ab:**

## 1.2 Landratsamt Würzburg. Bauplanungsrecht/Städtebau. Schreiben vom 21.09.2016:

### *Abwägungsvorschlag:*

1. Der Titel der verfahrensgegenständlichen Bauleitplanung lautet fortan 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ - Gesamtänderung - um klarzustellen, dass vorherige Versionen nicht mehr hinsichtlich der Festsetzungen überprüft werden müssen.
2. Die Schriftgröße der Festsetzungen wird zur besseren Lesbarkeit vergrößert.
3. Die Anordnung der Festsetzungen zur baulichen Ordnung, der Hinweise zur baulichen Ordnung, die Festsetzungen zur Grünordnung scheinen schlüssig und nachvollziehbar angeordnet und werden beibehalten.
4. Entsprechend der vorangegangenen Stellungnahme werden die gültige Fassung der BauNVO angegeben und klargestellt, dass es sich um maximale Wand-/Firsthöhen handelt. Bei Ziffer 5.1 wird der Wortlaut zu „zulässig“ geändert.
5. Die Anordnung der Festsetzungen erscheint schlüssig und nachvollziehbar und wird beibehalten.
6. Sämtliche Planzeichen werden mit der Darstellung in der Planzeichnung abgeglichen.
7. Die Auflistung der Dachformen ist großzügig gehalten und wird beibehalten. Im letzten Verfahrensschritt wurde eine Dopplung der Nennung der Dachformen herausgenommen.
8. Bei der Formulierung der Bezugspunkte wird der Begriff „Außenkante“ mit aufgenommen.
9. Die Formulierung unter 6.3 wird beibehalten um die Verschlinkung der Festsetzungen beizubehalten.
10. Der Hinweis auf eine Mindestgrundstücksgröße verbleibt weiterhin an dieser Stelle, er dient lediglich als Orientierungswert. Darüber hinaus handelt es sich um ein seit Jahren bestehendes Baugebiet, die Grundstücksaufteilung ist weitestgehend abgeschlossen.
11. Die im ursprünglichen Bebauungsplan enthaltene Hochspannungsleitung wurde zwischenzeitlich abgebaut und wird daher nicht mehr in der Planzeichnung dargestellt. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung aufgenommen.
12. Der Hinweis darauf, dass die Flächen der Grundstücke, die innerhalb der Anbauverbotszone liegen, oder als private oder öffentliche Grünfläche festgesetzte Flächen gelten, nicht auf die Grundstücksflächen, die zur Ermittlung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl nach § 19 BauNVO herangezogen werden können, wird zur Kenntnis genommen.

13. Die verfahrensgegenständliche Bebauungsplanänderung wird durchgeführt um die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans zu verschlanken. Die Zulässigkeiten richten sich fortan nach BauNVO und BayBO.

### **1.3 Landratsamt Würzburg. Wasserrecht/Bodenschutz. Schreiben vom 21.09.2016:**

#### *Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Wasserrecht und Bodenschutz aus der vorangegangenen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung des Art. 20 BayWG im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird sichergestellt.

Verfahrensgegenständlich werden keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen, die Auswirkungen auf den Dettelbach haben könnten.

Eine ordnungsgemäße Erschließung innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist sichergestellt.

Verfahrensgegenständlich sind keine Ausgleichsflächen notwendig, den Hinweis Ausgleichsflächen entlang von Gewässern auszuweisen nimmt die Gemeinde Prosselsheim zur Kenntnis.

An der wasserwirtschaftlichen Situation im Plangebiet wird durch die verfahrensgegenständliche Bebauungsplanänderung nichts verändert, weshalb auf eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts verzichtet wird.

### **2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

### **3. Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurden den Gemeinderäten ausgehändigt. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Abwägungen zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

### **4. Billigungs- und Satzungsbeschluss:**

#### **Beschluss:**

Die heute, durch das Planungsbüro Braun, dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ - Gesamtänderung der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssenheim, in der Fassung vom 13.02.2017, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Der vom Planungsbüro Braun gefertigte und dem Gemeinderat ausgehändigte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" - Gesamtänderung der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, in der Fassung vom 13.02.2017, enthält bereits alle veranlassten redaktionellen Überarbeitungen und entspricht den Vorstellungen des Gemeinderats. Redaktionelle Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" - Gesamtänderung - mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 13.02.2017, wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird durch den Gemeinderat Prosselsheim die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" - Gesamtänderung -, in der Fassung vom 13.02.2017, als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen"- Gesamtänderung - ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen" Gesamtänderung- in Kraft.

## **2.2 5. Änderung des Bebauungsplanes „Vorderes Gspreu“**

### **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der erneuten Behördenbeteiligung und erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Bebauungsplans -Vorderes Gspreu" - Gesamtänderung - der Gemeinde Prosselsheim. Gemarkung Püssensheim**

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu" - Gesamtänderung - der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch erneute öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt gegeben. Die Prüfung dieser vorgetragenen Anregungen veranlasst den Gemeinderat zu nachfolgendem Beschluss:



## **1. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB:**

1.1 Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu" -Gesamtänderung:

Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz

Landratsamt Würzburg, Naturschutz

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu" - Gesamtänderung • ab:**

### 1.2 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau, Schreiben vom 22.09.2016

*Abwägungsvorschlag:*

1. Der Titel der verfahrensgegenständlichen Bauleitplanung lautet fortan 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu" - Gesamtänderung - um klarzustellen, dass vorherige Versionen nicht mehr hinsichtlich der Festsetzungen überprüft werden müssen.
2. Die Schriftgröße der Festsetzungen wird zur besseren Lesbarkeit vergrößert.
3. Entsprechend der vorangegangenen Stellungnahme werden die gültige Fassung der BauNVO angegeben und klargestellt, dass es sich um maximale Wand-/Firsthöhen handelt.
4. Die Anordnung der Festsetzungen zur baulichen Ordnung, der Hinweise zur baulichen Ordnung, die Festsetzungen zur Grünordnung scheinen schlüssig und nachvollziehbar angeordnet und werden beibehalten.
5. Die Dachformen und maximal zulässige Wandhöhe und Firsthöhe werden in die Nutzungsschablone aufgenommen. Aufgrund der ausführlichen textlichen Ausführungen werden die Aussagen zur Höheneinstellung der Gebäude nur an der bisherigen Stelle genannt und nicht in die Nutzungsschablone aufgenommen.
6. Sämtliche Planzeichen werden mit der Darstellung in der Planzeichnung abgeglichen.
7. Die Bezeichnung der angrenzenden Staatsstraße wird zur besseren Lesbarkeit und eindeutigen Nachvollziehbarkeit der angrenzend festgesetzten Anbauverbotszone deutlicher dargestellt.
8. Bei der Formulierung der Bezugspunkte wird der Begriff „Außenkante" mit aufgenommen.
9. Die Formulierung unter 6.3 wird beibehalten um die Verschlinkung der Festsetzungen beizubehalten.

10. Der Hinweis auf eine Mindestgrundstücksgröße verbleibt weiterhin an dieser Stelle, er dient lediglich als Orientierungswert. Darüber hinaus handelt es sich um ein seit Jahren bestehendes Baugebiet, die Grundstücksaufteilung ist weitestgehend abgeschlossen.

11. Der Hinweis darauf, dass die Flächen der Grundstücke, die innerhalb der Anbauverbotszone liegen, oder als private oder öffentliche Grünfläche festgesetzte Flächen gelten, nicht auf die Grundstücksflächen, die zur Ermittlung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl nach § 19 BauNVO herangezogen werden können, wird zur Kenntnis genommen.

12. Die Festsetzungen und Hinweise der verfahrensgegenständlichen Bauleitplanung und die damit getroffenen Vorgaben für das Plangebiet wurden aus dem Ursprungsbebauungsplan und den vorherigen Änderungen übernommen und ggf. angepasst.

Eine Festsetzung bzgl. zulässiger Geländeänderungen war bisher nicht vorhanden und soll auch zukünftig nicht enthalten sein.

13. Der Schutzstreifen der Versorgungsleitung wird in der Planzeichnung ergänzt und vermaßt.

14. Die Festsetzung C 4 wird dahingehend ergänzt, dass die privaten Pflanzungen nicht nur zu pflanzen, sondern auch zu unterhalten sind.

15. Das Flurstück 740/40 wird auch weiterhin als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

16. Bei der Festsetzung C 3 werden die Unterpunkte deutlich gekennzeichnet.

### **1.3 Landratsamt Würzburg, Wasserrecht/Bodenschutz. Schreiben vom 22.09.2016:**

#### *Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Wasserrecht und Bodenschutz aus der vorangegangenen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung des Art. 20 BayWG im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird sichergestellt.

Verfahrensgegenständlich werden keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen, die Auswirkungen auf den Dettelbach haben könnten.

Eine ordnungsgemäße Erschließung innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist sichergestellt.

Verfahrensgegenständlich sind keine Ausgleichsflächen notwendig, den Hinweis Ausgleichsflächen entlang von Gewässern auszuweisen nimmt die Gemeinde Prosselsheim zur Kenntnis.

An der wasserwirtschaftlichen Situation im Plangebiet wird durch die verfahrensgegenständliche Bebauungsplanänderung nichts verändert, weshalb auf eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts verzichtet wird.

## **2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

## **3. Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurden den Gemeinderäten ausgehändigt. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Abwägungen zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **4. Billigungs- und Satzungsbeschluss:**

### **Beschluss:**

Die heute, durch das Planungsbüro Braun, dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ -Gesamtänderung- der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, in der Fassung vom 13.02.2017, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

### **Beschluss:**

Der vom Planungsbüro Braun gefertigte und dem Gemeinderat ausgehändigte Entwurf des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ • Gesamtänderung der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, in der Fassung vom 13.02.2017, enthält bereits alle veranlassten redaktionellen Überarbeitungen und entspricht den Vorstellungen des Gemeinderats. Redaktionelle Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ - Gesamtänderung - mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 13.02.2017, wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

### **Beschluss:**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird durch den Gemeinderat Prosselsheim die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ - Gesamtänderung -, in der Fassung vom 13.02.2017, als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

### **Beschluss:**

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“- Gesamtänderung -ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

Mit der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu" Gesamtänderung - in Kraft

## **2.3 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchgrund“**

### **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der erneuten Behördenbeteiligung und erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans -Kirchgrund" - Gesamtänderung - der Gemeinde Prosselsheim. Gemarkung Prosselsheim**

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund" - Gesamtänderung - der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch erneute öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat voll inhaltlich bekannt gegeben. Die Prüfung dieser vorgetragenen Anregungen veranlasst den Gemeinderat zu nachfolgendem Beschluss:

#### **1. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB:**

1.1 Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund" -Gesamtänderung:

Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz

Landratsamt Würzburg, Naturschutz

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund" - Gesamtänderung - ab:**

## 1.2 Landratsamt Würzburg. Bauplanungsrecht/Städtebau. Schreiben vom 21.09.2016:

### *Abwägungsvorschlag:*

1. Der Titel der verfahrensgegenständlichen Bauleitplanung lautet fortan 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ - Gesamtänderung - um klarzustellen, dass vorherige Versionen nicht mehr hinsichtlich der Festsetzungen überprüft werden müssen.
2. Die Schriftgröße der Festsetzungen wird zur besseren Lesbarkeit vergrößert.
3. Die Anordnung der Festsetzungen zur baulichen Ordnung, der Hinweise zur baulichen Ordnung, die Festsetzungen zur Grünordnung scheinen schlüssig und nachvollziehbar angeordnet und werden beibehalten.
4. Die Anordnung der Festsetzungen erscheint schlüssig und nachvollziehbar und wird beibehalten. Die Dachformen und maximal zulässige Wandhöhe und Firsthöhe werden in die Nutzungsschablone aufgenommen. Aufgrund der ausführlichen textlichen Ausführungen werden die Aussagen zur Höheneinstellung der Gebäude nur an der bisherigen Stelle genannt und nicht in die Nutzungsschablone aufgenommen.
5. Sämtliche Planzeichen werden mit der Darstellung in der Planzeichnung abgeglichen.
6. Die Nutzungsschablonen werden aufgenommen und dargestellt.
7. Die Tiefe der Grünflächen wird bemaßt.
8. Die Bezeichnung der angrenzenden Staatsstraße wird zur besseren Lesbarkeit und eindeutigen Nachvollziehbarkeit der angrenzend festgesetzten Anbauverbotszone deutlicher dargestellt.
9. Bei der Formulierung der Bezugspunkte wird der Begriff „Außenkante“ mit aufgenommen.
10. Die Formulierung unter 6.3 wird beibehalten um die Verschlankung der Festsetzungen beizubehalten.
11. Der Hinweis auf eine Mindestgrundstücksgröße verbleibt weiterhin an dieser Stelle, er dient lediglich als Orientierungswert. Darüber hinaus handelt es sich um ein seit Jahren bestehendes Baugebiet, die Grundstücksaufteilung ist weitestgehend abgeschlossen.
12. Der Hinweis darauf, dass die Flächen der Grundstücke, die innerhalb der Anbauverbotszone liegen, oder als private oder öffentliche Grünfläche festgesetzte Flächen gelten, nicht auf die Grundstücksflächen, die zur Ermittlung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl nach § 19 BauNVO herangezogen werden können, wird zur Kenntnis genommen.

13. Die Festsetzungen und Hinweise der verfahrensgegenständlichen Bauleitplanung und die damit getroffenen Vorgaben für das Plangebiet wurden aus dem Ursprungsbebauungsplan und den vorherigen Änderungen übernommen und ggf. angepasst.

Unter D) Hinweise durch Text, Nr. 2 Tiefbauplanung wird darauf hingewiesen, dass die Tiefbauplanung des Büro Hafner in der Fassung vom 01.09.1987, weiterbearbeitet vom Ing. Büro Horn mit Datum vom 06.06.1990 Bestandteil des Bebauungsplans ist. Somit ist der genannte Punkt 9.8 der Urschrift verfahrensgegenständlich durch die Gesamtänderung berücksichtigt.

14. Zur Verschlankung der Festsetzungen des Bebauungsplans Kirchgrund wurde weitestgehend auf einschränkende Festsetzungen verzichtet. In diesem Zusammenhang entfällt auch die Festsetzung 9.43 der Urschrift zur Unzulässigkeit von provisorischen Gebäuden und solchen in Leichtbauweise.

Zulässigkeiten ergeben sich fortan aus der BauNVO und der BayBO.

## **2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

## **3. Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurden den Gemeinderäten ausgehändigt. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Abwägungen zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **4. Billigungs- und Satzungsbeschluss:**

### **Beschluss:**

Die heute, durch das Planungsbüro Braun, dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ - Gesamtänderung der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, in der Fassung vom 13.02.2017, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

### **Beschluss:**

Der vom Planungsbüro Braun gefertigte und dem Gemeinderat ausgehändigte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund\*“ - Gesamtänderung der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, in der Fassung vom 13.02.2017, enthält bereits alle veranlassten redaktionellen Überarbeitungen und entspricht den Vorstellungen des Gemeinderats. Redaktionelle Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ - Gesamtänderung - mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 13.02.2017, wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird durch den Gemeinderat Prosselsheim die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ - Gesamtänderung -, in der Fassung vom 13.02.2017, als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“- Gesamtänderung - ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ Gesamtänderung in Kraft.

**3 Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Prosselsheim; Landkreis Würzburg**

Dem Gemeinderat liegen nicht alle zur Entscheidung erforderlichen Unterlagen vor. Daher wird dieser TOP auf die Sitzung am 13.03.2017 vertagt.

**4 Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim**

Dem Gemeinderat liegen nicht alle zur Entscheidung erforderlichen Unterlagen vor. Daher wird dieser TOP auf die Sitzung am 13.03.2017 vertagt.

## 5 Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Prosselsheim

Anlage: Protokoll

### Sachvortrag:

Die örtliche Rechnungsprüfung 2015 fand am 24.01.2017 im Rathaus Estenfeld statt.

Der Verwaltung liegt der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

### Stellungnahme der Verwaltung:

#### Telefonkosten

Anders als im Prüfbericht dargestellt werden die Telefonkosten auf eine sogenannte Allgemeine Anordnung gebucht. Dabei wird am Anfang des Jahres eine Zahlungsanordnung ohne Betrag erzeugt, auf die die Kasse die abgebuchten Zahlungen der Telekom bucht. Am Jahresende wird der gesamte Zahlbetrag dann festgestellt und gebucht.

#### 1.0600.9350 Beleg 4/0 Rechnung Klaus Degen „Der Schreiner Geselle“ ZAO 10505

Eine Überprüfung der Rechnung ergab:

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnung in Höhe von 584,29 € wurde von Frau Krein, Vergabewesen, am 29.10.2015 festgestellt. Herr Degen ist der Lebensgefährte von Frau Krein. Ein Vergabebeschluss zur Auftragserteilung fehlt. Ein schriftlicher Auftrag ist dem Beleg nicht beigelegt. Weitere Angebote verschiedener Firmen hierzu lagen nicht vor. Diese Verfahrensweise erscheint der Verwaltung als problematisch und nicht zulässig. Da dies die gesamte VGem betrifft, wird dies mit der VGem-Vorsitzenden besprochen.

### **Stellungnahme der komm. Geschäftsleitung in der Sitzung:**

Herr Degen wird in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie im Rathaus für kleinere Reparaturarbeiten eingesetzt. Insbesondere dann, wenn schnelles Handeln erforderlich oder das Procedere einer Ausschreibung der Leistung nicht wirtschaftlich ist. Diese Vorgehensweise ist konform mit der VOB/A § 3 Absatz 5. In diesem Fall ist auch eine mündliche Beauftragung durch die Bürgermeister oder dem Vergabewesen zulässig, vor allen Dingen, wenn sich die Auftragssumme innerhalb der Entscheidungsgröße der Bürgermeister bewegt. Diese Leistungen werden immer in enger Absprache mit den Bürgermeistern vorgenommen.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**



## 6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015

### 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015

#### a) Haushaltsüberschreitungen 2015

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen war dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt und für in Ordnung befunden worden.

#### **Verwaltungshaushalt**

Insgesamt beträgt die Summe der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 506.771,94 €. Enthalten sind hierbei Überschreitungen bei Personalkostenhaushaltsstellen von insgesamt 31.625,23 €, bei Inneren Verrechnungen 54.662,44 € und bei Abschreibung und Verzinsung 144.783,88 €.

Die Personalkosten sind kraft Gesetz (§18 Abs. 1 KommHV) gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen den Haushaltsansätzen für Personalausgaben von insgesamt 446.100 € im Ergebnis 464.427,88 € gegenüber, d.h. es gab Überschreitungen von insgesamt 18.327,88 €. Hauptsächlich liegt dies an Überschreitungen der Personalkostenhaushaltsstellen für den Kindergarten.

Bei den Inneren Verrechnungen stehen den Haushaltsansätzen von 210.700 € in den Ergebnissen insgesamt 214.698,59 € gegenüber. Es liegen also Überschreitungen in Höhe von 3.998,59 € vor.

Bei den Abschreibungen und Verzinsungen gibt es Einnahmen in gleicher Höhe, da diese nur durchgebucht werden, um den Werteverzehr aufzuzeigen. Die endgültigen Werte stehen allerdings erst bei der Jahresrechnung fest, so dass auch hier leicht Überschreitungen entstehen können. Den Haushaltsansätzen in Höhe von 257.000 € stehen Ergebnisse in Höhe von 400.471,96 € gegenüber, d.h. insgesamt Überschreitungen in Höhe von 143.471,96 €.

Außerdem betrug die Zuführung in den Vermögenshaushalt statt 29.684 € (lt. Planansatz) stolze 176.815,68 €. Dies ergab hier allein schon eine Überschreitung von 147.131,68 €.

So ergeben sich im Verwaltungshaushalt „bereinigte“ Überschreitungen von insgesamt 294367,14 €

Davon erwähnenswert sind (über 1.500 €):

(Laut Geschäftsordnung kann der 1. Bürgermeister über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 1.500 € genehmigen.)

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz In €	Ergebnis in €	Über- schreitung
0.0000.6580	Sonstige Geschäftsausgaben (z.B. Nachru- fe udgl.)	200,00	2.033,31	<b>1.833,31</b>
0.0200.6550	Wirtschaftlichkeitsanalyse durch Rödl & Partner für Konzessionsverträge	1.800,00	8.392,47	<b>6.592,47</b>
0.0200.6554	Überörtliche Rechnungsprüfung	0,00	7.812,00	<b>7.812,00</b>
0.1300.6300	Verschiedener Betriebsaufwand Feuer- wehren (z.B. Zuschuss für den Aufenthalt der Ehefrauen in Bayrisch Gmain	250,00	1.811,82	<b>1.561,82</b>
0.2110.7130	Schulverbandsumlage für Grundschule Schulverband Kürnach	29.000,00	39.484,89	<b>10.484,89</b>
0.2130.7130	Schulverbandsumlage Mittelschule Schul- verband Kürnachtal	30.000,00	36.338,70	<b>6.338,70</b>
0.4601.5000	Unterhalt Kinderspielplätze	750,00	2.360,22	<b>1.610,22</b>
0.4641.7008	Personalkostenzuschüsse nach dem BayKiBiG	45.000,00	69.659,53	<b>24.659,53</b>
0.5819.5190	Unterhalt Grünanlagen	4.000,00	21.151,29	<b>17.151,29</b>
0.6300.6320	Kosten der Straßenentwässerung	18.085,00	25.181,90	<b>7.096,90</b>
0.6495.5500	Fahrzeugunterhalt Bauhof	4.000,00	7.940,65	<b>3.940,65</b>
0.8151.6410	Umsatzsteuerabrechnung mit Finanzamt	3.548,00	5.469,27	<b>1.921,27</b>
0.8551.5170	Waldbewirtschaftungskosten	15.000,00	22.200,72	<b>7.200,72</b>
0.8801.5000	Milchhäusle	0,00	5.699,19	<b>5.699,19</b>
0.9000.8100	Gewerbsteuerumlage	5.000,00	12.498,00	<b>7.498,00</b>

### Vermögenshaushalt

Insgesamt betragen die Überschreitungen im Vermögenshaushalt 476.967,52 €. Darin enthalten ist die Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 457.822,20 €

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz In €	Ergebnis in €	Über- schreitung
1.0000.9350	Bürgermeister-PC	0,00	1.066,56	<b>1.066,56</b>
1.0600.9400	Rathaus Prosselsheim - Sanierungsarbei- ten Trauzimmer und Gemeindesaal	0,00	1.446,31	<b>1.446,31</b>
1.0600.9830	Investitionsumlage VGem Estenfeld	3.700,00	4.544,54	<b>844,54</b>
1.2110.9830	Investitionsumlage Schulverband Kürnach	0,00	14.072,57	<b>14.072,57</b>
1.4641.9401	Zaunarbeiten Umbau Kiga Pross und Trep- penfallschutz	0,00	203,49	<b>203,49</b>
1.6200.9500	Verlegung Leerrohr	0,00	803,25	<b>803,25</b>
1.6200.9502	ILEK	0,00	708,60	<b>708,60</b>
1.9101.9100	Zuführung in die Allgemeine Rücklage	0,00	457.822,20	<b>457.822,20</b>

**Beschluss:**

Die Haushaltsüberschreitungen 2015 in Höhe von 506.771,94 € im Verwaltungshaushalt und 476.967,52 € im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## b) Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Ergebnis der Jahresrechnung	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögenshaus- halt Euro	Gesamthaushalt Euro
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>2.440.772,59</b>	<b>549.602,31</b>	<b>2.990.374,90</b>
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenreste	-2.393,91	0,00	-2.393,91
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>2.438.378,68</b>	<b>549.602,31</b>	<b>2.987.980,99</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>2.438.378,68</b>	<b>549.602,31</b>	<b>2.987.980,99</b>
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>2.438.378,68</b>	<b>549.602,31</b>	<b>2.987.980,99</b>
<b>Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt betrug 176.815,68 € (Ansatz 29.684,00 €) und der Allgemeinen Rücklage konnten 457.822,20 € zugeführt werden (Ansatz 0,00 €)

**Beschluss:**

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## 6.2 Entlastung der Jahresrechnung 2015

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GemO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.01.2017 hat der Gemeinderat das Angebot der Fa. Seufert vom 05.12.2016 in Höhe von 6.318,01 € bezüglich Begrünung des Spielplatzes am Sonnenweg incl. Gewährleistungspflege angenommen und die Leistung beauftragt.

## 8 Erforderliche Beschlussfassungen aus der vorangegangenen Bauausschusssitzung

### 8.1 Erweiterung Kindergarten – Bodengutachten

#### **Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungen ist die Erstellung eines Bodengutachtens dringend erforderlich. Durch das Vergabewesen wurde eine entsprechende Honoraranfrage durchgeführt. Aufgrund fehlender Kapazitäten bei anderen Büros hat nur das Büro GMP fristgerecht ein Angebot vorgelegt. Es schließt ab mit brutto 3.785,15 €. Dem Büro GMP sind die Bodengegebenheiten bereits aus einer Maßnahme in unmittelbarer Nähe bekannt. Die Leistungen wurden bereits beauftragt, um die zügige Bearbeitung der Planung zu gewährleisten. Es wird um Genehmigung dieser Vorgehensweise gebeten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung zur Erstellung eines Bodengutachtens an das Büro GMP, Würzburg in Höhe von brutto 3.785,15 €.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **9 Fragen anwesender Bürger**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **10 Informationen der Bürgermeisterin**

### **10.1 Kontrollbegehung im Kindergarten Prosselsheim durch das Landratsamt Würzburg, Frau Bördlein**

Für den Kindergarten fehlt ein/e Sicherheitsbeauftragte/r. Die wöchentlichen Sichtprüfungen bezüglich des Brandschutzes werden durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofs durchgeführt.

Für die Gemeinde steht kein Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung. Es soll von der Verwaltung geklärt und in der nächsten Sitzung dargestellt werden, wie dies die anderen Gemeinden der VG handhaben. Ggf. soll diese Leistung an einen externen Sicherheitsbeauftragten vergeben werden.

### **10.2 Friedhof Püssensheim**

Die Standsicherheit der Friedhofsmauer ist nicht mehr gewährleistet. Hier besteht seit Jahren Handlungsbedarf. Bei einem kurzfristig anzusetzenden Termin vor Ort soll eine Lösung gefunden werden.

## **11 Anfragen aus dem Gemeinderat**

### **11.1 Ochsenwiese**

Die Obstbaumreihe an der Ochsenwiese muss dringend ausgeschnitten werden. Herr Hufnagel, der Zuhörer in der Sitzung ist, kann dies aus Zeitgründen nicht übernehmen.

### 11.2 Abfall im Wallgässchen

Der Abfall im Wallgässchen wird bei der Aktion „putzmunter“ entfernt. Dies gilt auch für die widerrechtlich entsorgten Teppichrollen in der Flur.

### 11.3 Heckenschnitt

Im Zuge der Heckenschnittarbeiten konnten noch nicht alle Wurzelstöcke entfernt werden. Dies soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 21:30 Uhr.

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

  
Birgit Börger  
Erste Bürgermeisterin



Lisa Krein  
Protokollführung